

FRIEDRICH'S gehört, kann schwierig sein. Es gibt klinische Übergangsformen zwischen spastischer Spinalparalyse und hereditärer Ataxie. Die amyotrophische Lateralsklerose läßt sich genetisch noch nicht einordnen. Die Wirkungsfelder der Gene der verschiedenen Formen spastischer Symptomenkomplexe können sich überschneiden. Das Laurence-Moon-Bordet-Biedl-Syndrom setzt sich zusammen aus Retinitis pigmentosa, Dystrophia adiposogenitalis, Polydaktylie, Schwachsinn und Störungen der extrapyramidalen Motorik. Es wird eine Schädigung des Hypophysen-Zwischenhirnsystems angenommen. Ursächliche Störungen setzen schon zur Zeit der Embryogenese ein. Diese beruhen auf einer Genwirkung, von den meisten Autoren wird ein recessiver Erbgang vermutet. Eine genetische Einheitlichkeit wird trotz pathologisch-anatomischer Ähnlichkeit mancher Krankheiten des Nervensystems abgelehnt. Ein Zusammentreffen verschiedener erblicher Anomalien und Krankheiten ist nicht selten. Dies findet seine Erklärung in der Gattenwahl und Verwandtenehen. In Zukunft ist eher mit einer Abnahme als mit einer Zunahme der recessiv erblichen Leiden zu rechnen.

BECKER (Düsseldorf).

Dietrich Wichmann: Erfahrungen mit der ESSEN-MÖLLERSchen Formel bei der erb-biologischen Vaterschaftsbegutachtung. Acta genet. et statist. med. (Basel) 3, 342—350 (1953).

Verf. empfiehlt die Verwertung der ESSEN-MÖLLERSchen Formel bei erbbiologischen Vaterschaftsgutachten unter der Voraussetzung, daß der „kritische Wert“ eines Merkmals, d. h. die Häufigkeit eines Merkmals bei falschen Vätern im Verhältnis zu der entsprechenden Merkmashaufigkeit bei wahren Vätern sich auf die Auswertung von umfassenden Bevölkerungs- und Familienuntersuchungen stützt.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

Friedrich Keiter: Vaterschaftsgutachten mit „Bilanzierungsrechnung“. Neue jur. Wschr. A 1953, 291—293.

Ähnlich wie die ESSEN-MÖLLERSche Formel stellt die „Bilanzierungsrechnung“ des Verf. einen Versuch dar, die im Rahmen einer Ähnlichkeitsuntersuchung erhobenen etwa 150 Einzelbefunde rechnerisch auszuwerten. Er unterscheidet bei allen quantitativ abstufbaren Merkmalen nach 7 Stufen von „sehr groß“ bis „sehr klein“ in bezug auf die zugehörigen empirisch bekannten Mittelwerte. Für Gleich- und Gegensinnigkeit der Abweichungen von „mittel“ in den einzelnen Merkmalen berechnet er dann für je 2 verglichene Personen (Kind-Mann, Kind-Mutter, Mutter-Mann) den BRAVAIS-PEARSONSchen Korrelationskoeffizienten r . — Ausgehend vom durchschnittlichen Beweiswert jeder Terzettkombination addiert Verf. abschließend die Standardlogarithmen der Beweiswerte zum sog. „Vaterschaftslogarithmus“. CHR. STEFFENS (Heidelberg).

Konrad Kühne: Zum Wirbelsäulenvergleich im Vaterschaftsprozeß. Zbl. Jugendrecht 40, H. 3 (1953).

Verf. verwahrt sich gegen die von mehreren Autoren, insbesondere von v. VERSCHUER und LENZ geäußerte Kritik, die Anwendung der reinen Wirbelsäulenmethode als Beweismittel im Vaterschaftsprozeß betreffend. Verf. hält nach wie vor daran fest, daß die Wirbelsäulenmethode unter ausschließlicher Verwendung des Erbmerkmals „Richtungstendenz“ in den Händen von Fachröntgenologen, welche die Erbbiologie der Wirbelsäule beherrschen, als Ausschlußmethode ein zuverlässiges und — im Gegensatz zum Ähnlichkeitsvergleich — von jedem Subjektivismus freies Beweismittel darstellt. Eine Begründung im einzelnen wird nicht gegeben. Auch geht Verf. auf die Gegenargumente von LENZ nicht ein [LENZ, F.: Kritik der reinen Wirbelsäulenmethode. Z. Morph. u. Anthropol. 43, 19 (1951)].

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

Blutgruppen einschließlich Transfusion.

P. Speiser und H. Mohl: Die Phänotypen-, Genotypen- und Genfrequenz erblicher Blutkörperchenmerkmale in der Wiener Bevölkerung 1952. (Serologische Auswertung von 240 Blutproben mit den spezifischen Testsera: Anti A, Anti A₁, Anti B, Anti C (rh'), Anti c (r'), Anti D (Rh₀), Anti E (rh''), Anti Kell, Anti M, Anti N, Anti P.) [Path.-Anat., Univ., Wien.] Homo (Göttingen) 4, 27—39 (1953).

O. Prokop, D. Wiehmann und W. Geller: Die Verteilung der Rh-Untergruppen bei Anstaltskranken. [Inst. f. Gerichtl. Med., Univ., u. Landesheil- u. Pflegeanst., Bonn.] Arch. f. Psychiatr. u. Z. Neur. 190, 562—566 (1953).

Johanna Püschel: Zur Methode des positiven Vaterschaftsbeweises nach Löns. [Gesundheitsamt, Stadt Dortmund.] Z. Hyg. 138, 292—295 (1953).

Nachdem seit Jahren der sog. positive Vaterschaftsnachweis nach LÖNS praktische Verwendung für gerichtliche Vaterschaftsgutachten, wenn auch nur bei sehr wenigen Sachverständigen gefunden hat — die weitaus meisten lehnten ihn ab —, erfolgen jetzt die Überprüfungen. Es wurde unter anderem festgestellt, daß die Immunisierung der Ziegen nicht durch eine Vielzahl verschiedener Blute zu erfolgen braucht. Man erhält angeblich ein brauchbares Serum auch, wenn man die Ziegen mit Ovarialcysteninhalt einer einzigen Person der Gruppe 0 vorbehandelt. Faktorenspezifische Antikörper der Blutgruppen lassen sich durch Absorption nicht nachweisen. Werden gewaschene Blutkörperchen beim Test benutzt, dann versagt er. Es wird angenommen, daß der Test überhaupt keine blutgruppenserologische Angelegenheit ist. Die praktische Überprüfung der Methode wird angezeigt (DAHR u. a. haben eine solche schon durchgeführt mit dem Ergebnis der völligen Unbrauchbarkeit. Ref.).

PIETRUSKY (Heidelberg).

O. Prokop und C. Vollbrand: Erythroblastose bei Drillingen. Ein Beitrag zur Pathogenese der Erythroblastose. [Inst. f. Gerichtl. Med., Univ., Bonn, u. Städt. Kinderklin., Krefeld.] Mschr. Kinderheilk. 101, 452—454 (1953).

Es wird über Drillinge mit Neugeborenenerythroblastose berichtet, die nach zwei Bluttransfusionen gute Besserungserfolge hatten. Im Serum der Mutter fanden sich drei irreguläre Antikörper. Ein Kind wies infolge Mehrbesitzes eines entsprechenden Antigens ein von den beiden anderen Kindern abweichendes Krankheitsbild auf.

v. BROCKE (Heidelberg).

Kriminologie, Gefängniswesen, Strafvollzug.

● **F. M. Havermans: Über die Kriminalität bei Katholiken.** Roermond en Maaseik: J. J. Romen & Zonen 1953. 46 S. [Holländisch]. hfl. 1.75.

Die Zahl der gerichtlich Verurteilten je Jahr und 10000 Einwohner ist in der Provinz Limburg (südlichster, rein katholischer Teil der Niederlande ohne Großstädte) relativ am größten, auch die Zahlen für Delikte gegen Person, Eigentum und Sittlichkeit sind hier die höchsten. Als Erklärung für diese statistische Tatsache lehnt Verf. (Psychiater und Jurist) ab: eine örtlich besonders gute Ermittlungsarbeit der Polizei (also geringere Dunkelziffern als in anderen Provinzen). „leichtere“ und unauffälligere Befriedigung des Sexualtriebes in der Großstadt, Einfluß von landfremden asozialen Immigranten (Grubenarbeiter), besonders hoher Anteil Schwachsinniger in der Bevölkerung. Die wirklichen Ursachen für die auffällig hohe Kriminalität der Bevölkerung der (ganz oder überwiegend katholischen) südlichen Provinzen der Niederlande liegen vielmehr in einer heteronomen Moral unter einer Fassade von scheinreligiösem Formalismus, in der kinderreichen Familie von Psychopathen oder Asozialen mit Verwahrlosung der Kinder, insbesondere hinsichtlich einer vernünftigen Unterrichtung in sexualibus, Vernachlässigung der älteren Kinder bei zu rascher Geburtenfolge ohne Haushaltshilfe, regionaler Mangel an Erziehungsanstalten für Psychopathen, die daher oft zu früh aus der Anstaltsbehandlung in die Familie zurückkehren, besondere örtliche Mängel der Bildungs- und geistigen Ablenkungsmöglichkeiten. Schließlich sei eine mögliche Mitursache auch ein durch ein übertrieben autoritäres Erziehungssystem in Elternhaus und Schule bedingter Psychoinfantilismus, der aus verschiedenen Gründen kriminogen wirken kann.

SCHLEYER (Bonn).

Ch. Brisard: En marge d'un procès du début du Second Empire. [Soc. de Méd. lég. de France, 6. VII. 1953.] Ann. Méd. lég. etc. 33, 207—209 (1953).

Heinz Dünnbier: Die kriminelle Gefährdung der Geschiedenen. [Inst. f. Strafrecht, Univ., München.] Mschr. Kriminol. u. Strafrechtsreform 36, 29—39 (1953).

A. Goldenberg: La typologie des criminels selon SEELIG. (Die Einteilung der Kriminellen nach SEELIG.) Rev. internat. Pol. crimin. 8, 13—22 (1953).

Die Aufzählung der einzelnen Typeneinteilungen der Kriminellen einschließlich der Richtungen, die eingeschlagen wurden, endet mit der Klassifikation des Grazer Kriminalisten ERNST SEELIG (1. Berufsverbrecher aus Arbeitsscheu; 2. Vermögensverbrecher aus geringer Widerstandskraft; 3. Aggressive Gewalttäter; 4. Verbrecher aus sexueller Unbeherrschtheit; 5. Krisenverbrecher; 6. Affektverbrecher im engeren Sinne; 7. Primitivreaktive Verbrecher; 8. Überzeugungsverbrecher; 9. Verbrecher aus Mangel an Gemeinschaftsdisziplin). Eine ausführliche kritische